

**Kurt SOHM<sup>1</sup> (Wien)**

## **Qualität ist uns wichtig**

### **Zusammenfassung**

Weil Hochschulen wichtige Stätten der Wissensproduktion sind, hat die Qualität ihrer Leistungen heutzutage eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung. Das macht die externe Qualitätssicherung bildungspolitisch interessant; deshalb wird sie mit umfassenden Kompetenzen ausgestattet. Kompetenz hat jedoch etwas damit zu tun, dass sich Zuständigkeit, Fähigkeit und Bereitschaft in Deckung befinden. Aufgrund einer Kompetenzverwirrung ist die externe Qualitätssicherung für Dinge zuständig, zu denen sie nicht fähig ist. Deswegen bleibt die intendierte Leistungsfähigkeit und Wirksamkeit bei ihrer Implementierung auf der Strecke und die neuerdings in Mode geratenen ‚Impact Studies‘ sind Ausdruck der mittlerweile vorhandenen Skepsis gegenüber der eigenen Wirksamkeit.

### **Schlüsselwörter**

Autonomie, Qualität, Zuständigkeit, Fähigkeit, Wirkung

## **Quality matters**

### **Abstract**

Since institutions of higher learning produce a significant amount of knowledge, the quality of their output has become a very important factor in national economies. For this reason, external quality assurance (EQA) is of importance for educational policy; therefore, EQA features broad competences. However, competence means that responsibility, capability and willingness exist in harmony. Due to confusion about competence, EQA has been assigned tasks for which it is not well suited, and its worthwhile goals have been lost in the implementation process. Furthermore, the recent emergence of “impact studies” reflects an increasing scepticism about the effectiveness of EQA.

### **Keywords**

autonomy, quality, competence, capability, effectiveness

---

<sup>1</sup> E-Mail: [kurt.sohm@technikum-wien.at](mailto:kurt.sohm@technikum-wien.at)

## 1 Vorbemerkungen: Qualität und Papier

Qualitätssicherung ist kein Selbstzweck. Im Idealfall soll sie etwas verändern; zum Guten natürlich und in der Zukunft. Die globale Vergangenheit der Qualitätssicherung ist jedoch voll von nicht eingetretenen Zukünften, denen die Aufhebung ihrer selbst in der Zeitabfolge nicht gelungen ist. (Vgl. LIESSMANN, 2007, S. 13) Uneingelöste Versprechen, ausgebliebene Erwartungen, Maßnahmen zur Umsetzung von Ergebnissen der Verfahren der externen Qualitätssicherung warten in der unendlichen Weite des sprachlichen Universums sehnsüchtig auf ihr Ereignis.

Sie warten vergeblich. Da die Maßnahmen auf dem Papier als umgesetzt bzw. in Umsetzung befindlich festgestellt wurden, befinden sie sich bereits außerhalb des Zeithorizonts und gelten als erledigt. Auf dem Papier, wie gesagt; aber nicht in der hochschulischen Wirklichkeit. Die (externe) Qualitätssicherung zeitigt zwei Welten, die wenig bis gar nichts miteinander zu tun haben: Eine Welt der extern gesicherten Qualität, die in Berichten – also auf dem Papier – dokumentiert wird, und eine Welt der Qualität an den Hochschulen, die konkret gelebt wird.

Und das trotz des absolutistisch anmutenden Idealismus der externen Qualitätssicherung: Was auf dem Papier steht, ist wirklich, was wirklich ist, steht auf dem Papier – da passt kein Raum-/Zeit-Gefüge mehr dazwischen, um reflektierend die hochschulische Praxis zu verändern. Akkreditiert oder zertifiziert wird die antragsbelletristische Qualität (d. h. Fähigkeit) der Hochschulen, einen Antrag oder Selbstevaluierungsbericht so zu schreiben, dass er die Erfüllung von Standards und Kriterien nachzuweisen in der Lage ist. Ein bescheidener Anspruch, den die durch die Bank gebildeten Menschen einer Hochschule locker einlösen können. Und die auf dem Papier festgehaltene Qualität ist natürlich auch die wirkliche Qualität; da kann man keinen Unterschied machen, das muss unterstellt werden, damit das System funktioniert.

Vor diesem Hintergrund behandelt der Beitrag in den Abschnitten *zwei (Qualität ist der Politik wichtig)* und *drei (Da ist etwas aus den Fugen geraten)* die Frage, warum die intendierte Leistungsfähigkeit und Wirksamkeit des Systems der externen Qualitätssicherung bei ihrer Implementierung auf der Strecke bleibt; Abschnitt *vier (Kompetenzverlust und Reflexionsgewinn)* plädiert dafür, den Qualitätsbegriff von den der binären Ja-/Nein-Entscheidungslogik geschuldeten Konformitätszwängen zu befreien.

## 2 Qualität ist der Politik wichtig

Der Qualitätsbegriff passt eigentlich nicht zur Politik; er wird in seinen Entfaltungsmöglichkeiten stark eingeschränkt. Die Politik ist auf kurzfristig zu erzielende, (schein-)objektive Bestätigungen ausgerichtet, dass Qualität gesichert ist und Qualitätsentwicklung stattfindet. Sie funktioniert nach den Regeln der instrumentellen Rationalität und zielt darauf ab, die Kontrolle über den Zustand der Qualität an den Hochschulen zu haben. Qualität wird auf die Übereinstimmung, die Konformität mit extern – also außerhalb der Hochschulen – definierten Standards und Kriterien beschränkt (vgl. BMWF, 2012, § 2).

Qualität ist jedoch nicht objektiv, d. h. zeit-, kontext- und subjektunabhängig definierbar. Urteile über Qualität sind stets das Ergebnis subjektiver Wahrnehmung. Die Frage, was das ist, was da gesichert bzw. entwickelt werden soll, müsste eigentlich beantwortet werden, bevor man sichert und entwickelt. Weil sich die staatlichen Qualitätssysteme damit aber schwer tun, wird das substantiell Nicht-Wissbare methodisch in das Einsichtbare umgedeutet, d. h. in Wissen, das man in sich trägt. „Die Zuverlässigkeit der Peers beruhigt die Zweifel, ob das dünne Eis trägt.“ (SIMON, 2000)

Blöderweise macht die externe Qualitätssicherung im Auftrag der Bildungspolitik aus subjektiven Einsichten (schein-)objektive Aussagen über das Vorhandensein oder Nicht-Vorhandensein von Qualität und leitet daraus Maßnahmen ab. Konformität ist das staatlich Intendierte und wird trotz der guten Absichten der Qualitätssicherungsagenturen, die Hochschulen bei Prozessen der Qualitätsentwicklung zu unterstützen, auch das Faktische.

Das ist möglicherweise der Hauptgrund für das latent vorhandene Unbehagen der Beteiligten in diesem eigenartigen Qualitätsspiel: Weil ‚Qualität‘ zunächst objektiv nicht definierbar ist, wird es anschließend in Form einer Ersatzleistung einer sanften Bewertung durch eine soziale Expertinnen- und Experteneinschätzung unterzogen, um es dann abschließend doch einer kompromisslosen, an absoluten Maßstäben und juristisch korrekten Prozessabläufen orientierten Ja-/Nein-Logik der entscheidungsbefugten Instanz der externen Qualitätssicherungsagentur zu überlassen. Mit anderen Worten: durch die Vordertür verabschiedet und durch soziale Expertinnen- und Experteneinschätzung ersetzt, werden die absoluten Maßstäbe dann durch die Hintertür wieder fröhlich begrüßt und hereingelassen. (Vgl. NEIDHARD, 2000)

Dass Qualitätsverbesserungsmaßnahmen umgesetzt wurden, lässt sich auf dem Papier leicht nachweisen. Aber kommen sie auch in der hochschulischen Praxis an? Jede Praxis ist per se konservativ; auch die konkrete Praxis einer Hochschule. Sie ist historisch entstanden, komplex, widersprüchlich, heterogen, spannungsgeladen, widerständig, von menschlichen Individuen getragen und verkörpert. Es ist anstrengend, sie zu verändern; es bedarf eines hohen Kommunikationsaufwands, man muss viel Überzeugungsarbeit leisten. Außerdem gilt das „antiprinzipielle Trägheitsprinzip der Geschichte: In jeder durch Änderung erzeugten Zukunft bleibt ein – das Änderungsquantum stets weit übersteigendes – Quantum an Herkunft erhalten“ (MARQUARD, 1981, S. 123).

Hochschulische Praxis findet auch unter politisch verantworteten Rahmenbedingungen statt. Indem die externe Qualitätssicherung diese Rahmenbedingungen ignoriert, weil sie dafür ja nicht zuständig ist, dann aber bestätigt, dass trotz schwieriger Verhältnisse Qualität (auf dem Papier) gegeben ist oder nicht, wird sie zur ideologisch gefärbten Erfüllungsgehilfin der Bildungspolitik. Manchmal kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die externe Qualitätssicherung nur dafür missbraucht wird, die Implementierung von bildungspolitischen Zielen in den Hochschulen voranzutreiben. Wobei die bildungspolitischen Ziele sozusagen die Hefe sind, die den Qualitäts-Teig säubern, lockern und gedeihen lassen sollen.

Oder glaubt jemand daran, dass politisches Versagen bei der Verbesserung der hochschulischen Rahmenbedingungen (seien sie rechtlicher, organisatorischer oder finanzieller Natur) durch Maßnahmen der externen Qualitätssicherung kompensiert werden kann? Anstatt das ‚kranke‘ Hochschulsystem einem politischen Heilungsprozess zu unterziehen, wird die Hochschule als Patient einer Behandlung durch einen ‚befreundeten Arzt‘ bzw. eine ‚befreundete Ärztin‘<sup>2</sup> unterzogen. Was man bei der Behandlung auf jeden Fall rasch lernt, ist, den Arzt bzw. die Ärztin auszutricksen und ihm bzw. ihr zu signalisieren, dass man sich allerbesten Gesundheit erfreue. Die Botschaft lautet: Wir fühlen uns pudelwohl, brauchen weder Diagnose noch Therapie. Auch wenn das vielleicht gar nicht stimmt, handelt es sich trotzdem um rationales Verhalten, weil *erstens* klar ist, dass Ehrlichkeit im Umgang mit den eigenen Schwächen sanktioniert wird, und dass *zweitens* deswegen die Gefahr besteht, falsche Diagnosen und ungeeignete Therapien verordnet zu bekommen.<sup>3</sup>

Eigentlich ein bisschen verrückt, das Ganze: Man bekommt nach der Behandlung einen Befund, der nicht stimmt. Und (fast) alle wissen es. Und falls der schöne, aber realitätsfremde Befund auch noch eine starke Sogwirkung in Richtung der Schaffung veränderungsunfreundlicher Umgebungen entfaltet, dann sollte die Illusion, zur Unehrllichkeit gedrängte Patientinnen und Patienten wirklich therapieren zu können, möglichst rasch durch ein anderes Konzept ersetzt werden. Und zwar eines, das Hochschulen die Möglichkeit lässt, Arzt/Ärztin und Patient/in gleichzeitig zu sein.

Die Weiterentwicklung von Qualitätsaspekten in der hochschulischen Praxis findet nur statt, wenn sie auch von Lernprozessen jener Menschen getragen und begleitet wird, die in ihr arbeiten. Und Lernen kann man nur selber; das kann niemand für einen erledigen. Man kann dazu auch nicht gezwungen werden; man muss selber überzeugt und motiviert sein, etwas zu verändern. (Vgl. SENGE, 2000) So wie ‚lehren‘ nicht automatisch ‚lernen‘ nach sich zieht, führt eine Belehrung durch die externe Qualitätssicherung auch nicht unmittelbar zur beabsichtigten Veränderung in der Hochschulpraxis. Wenn Veränderungsprozesse ausschließlich von außen bestimmt sind, wird sich nicht viel tun. In diesem Fall können Hochschulen äußerst veränderungsresistent sein.

Wenn der Begriff der Qualität und das Konzept der Politik inkompatibel sind: Woher kommt dann diese Hochkonjunktur des Qualitätsbegriffs in der zeitgenössischen Bildungspolitik? Ein hermeneutisches Grundverständnis lautet, dass man etwas verstehen kann, indem man es als Antwort auf eine Frage versteht. (Vgl. MARQUARD, 1981, S. 118) Die politische Instrumentalisierung der (externen)

---

<sup>2</sup> Die externe Qualitätssicherung spricht von den Gutachterinnen und Gutachtern gerne als ‚critical friends‘, die einem bei Bedarf auch das Kissen unter dem Kopf wegziehen, damit einem beim harten Aufprall dann auch die Augen aufgehen. Wessen ‚critical friends‘ sind das eigentlich? Die der Qualitätssicherungsagentur oder die der Hochschule? Und wer sucht sie sich aus? Kann man sich Freunde aussuchen lassen? Freunde, ob kritisch oder nicht, sucht man sich doch immer selber aus, oder nicht!

<sup>3</sup> Zwei Kollegen von Qualitätssicherungsagenturen unterhalten sich. Sagt der eine überschwänglich: „Ich glaube an die Idee der Akkreditierung!“ Fragt der andere nüchtern nach: „Woran glauben Sie eigentlich, wenn Sie an die Idee der Akkreditierung glauben?“

Qualitätssicherung ist eine Antwort auf die Frage nach den Möglichkeiten der optimalen Ausschöpfung des sozioökonomischen Potentials der Hochschulen. Als privilegierte Orte der Bewahrung, Entwicklung und Vermittlung von Wissen sollen sie ihre Leistungen effektiver und effizienter erbringen. Die Politik möchte „value for money“, und zwar sofort; die Qualität der Hochschulbildung muss rasch gesteigert werden, weil Hochschulen privilegierte Stätten der Wissensproduktion sind und wir in einer wissensbasierten Gesellschaft leben, in der Wissen die wichtigste Produktivkraft und die zentrale Voraussetzung für Wirtschaftswachstum ist.

Lissabon sticht Bologna – würde man beim Kartenspiel sagen. Die Entwicklung des europäischen Hochschul- und Forschungsraumes soll dazu beitragen, „that Europe will become the most competitive and dynamic knowledge-based economy in the world, capable of sustainable economic growth with more and better jobs and greater social cohesion“ (EUROPÄISCHER RAT, 23./24.3.2000; [www.europa.eu/index\\_en.htm](http://www.europa.eu/index_en.htm)). Und, siehe da – ungefähr drei Jahre später folgt die offizielle Bestätigung durch die europäische Bildungspolitik: Die Qualität der Hochschulbildung ist der Dreh- und Angelpunkt für die Schaffung des europäischen Hochschul- und Forschungsraumes. (Vgl. BERLIN COMMUNIQUE, September 2003; [www.ehea.info](http://www.ehea.info))

Das muss man sportlich sehen: je höher, desto besser. Je höher die Qualität der Hochschulbildung, desto besser ist Europa in der ‚Schlacht‘ der Kontinente um die besten Köpfe gerüstet; je mehr auf höchstem Qualitätsniveau und in möglichst kurzer Zeit ausgebildete Humanressourcen die Hochschulen verlassen, desto rasanter steigt das Wirtschaftswachstum und desto mehr Jobs werden geschaffen – das Ganze hübsch garniert mit einer Stärkung des sozialen Zusammenhalts.

Der Qualitätsbegriff ist – so wie übrigens auch der Bildungsbegriff – für alles offen; das macht ihn ja so unberechenbar und gefährlich. Im oben geschilderten Zusammenhang wird er vom alles durchdringenden ‚Value-for-money-Konzept‘ in den Bann gezogen; der eigentliche Kontext seiner Anwendung – Qualität in der Hochschulbildung – wird verdrängt und gerät aus dem Blick. Die politische Instrumentalisierung der Qualität der Hochschulbildung für ökonomische Zwecke führt zu betriebswirtschaftlichen Qualitätsmanagementkonzepten<sup>4</sup> an den Hochschulen. Die vollständige Prozesskontrolle gilt als Garant für die hohe Qualität der Produkte, die vom Kunden bzw. der Kundin definiert wird. BARNETT (2003, S. 94f) bringt das schön auf den Punkt, wenn er schreibt „that behind any idea of quality stands a tacit idea of higher education: an idea of higher education fuels the notion of quality“.

Die externe Qualitätssicherung ist politisch-ökonomisch getrieben und kann in ihrer Getriebenheit auch rigoros und unerbittlich werden. Weil die Verfahren der externen Qualitätssicherung in ihrer Unerbittlichkeit mit existentiellen oder finanziellen Auswirkungen verbunden sein können, gewinnt die Rechtssicherheit an Bedeu-

---

<sup>4</sup> Andererseits gilt: Ein Qualitätsmanagementsystem hat nur am Rande mit der Qualität der Absolventinnen und Absolventen zu tun; eine lückenlos definierte, alle Freiräume eliminierende Prozesslandschaft kann nicht verhindern, dass gut ausgebildete Menschen die Hochschule verlassen.

tung. Berechenbarkeit und Vorhersehbarkeit sind die klassischen Komponenten der Rechtssicherheit, die jedes Verfahren adeln. (Vgl. SIMON, 2000) Die Durchführung von juristisch korrekten Verfahren ist der Gewissen-beruhigende Fluchtpunkt für jene, die Qualität beurteilen, ohne zu wissen, was Qualität eigentlich ist.

Die Leistungsfähigkeit und Wirksamkeit eines Systems der externen Qualitätssicherung hängt aber nicht von der unerbittlichen und juristisch korrekten Durchführung seiner Verfahren ab. Eher werden dadurch die intendierten Ziele durch den mangelhaften Prozess der Implementierung konterkariert. Das Licht, das über die externen Qualitätssicherungssysteme in die Hochschulen einfallen sollte, blieb aus. Der externe Konformitätszwang führt intern zur Qualitätsvermiesung; das Thema Qualität ist negativ konnotiert – die (Qual)itätssicherung wird zur Qual.

Die Hochschule ist die Black Box – obwohl die externe Qualitätssicherung ihre Praxis verändern möchte, beurteilt sie bloß ihre Reaktionen auf von außen gesetzte Reize. Positive Akkreditierungs- oder Zertifizierungsentscheidungen werden den Hochschulen als Anreize in Form von Karotten vor die Nase gehalten; wenn sie nicht spüren, dann folgen gegebenenfalls noch gravierende Sanktionen – als ‚motivationaler‘ Anschub von hinten sozusagen. Innerhalb dieses Anreiz-/Anschub-Mechanismus werden autonome Hochschulen nicht ernst genommen und wie Kinder behandelt. Wenn du brav bist und dies oder jenes tust, dann bekommst du dafür etwas. Wenn nicht, wirst du bestraft.

Anreiz und Anschub: Da ist viel Bewegung, viel Dynamik im Spiel; aber gleichzeitig auch Stillstand – wie in einem Hamsterrad. Trotzdem redet man sich ein, auf einem guten Weg zu sein und merkt nicht, dass man sich im Kreis dreht und den eigentlichen Zweck der Qualitätssicherung im Hochschulbereich aus dem Auge verliert: Nämlich *erstens*, dass die Lehrenden und Studierenden im Zentrum der Wertschöpfung einer Hochschule stehen; (vgl. SENGE, 2000, S. 26) dass *zweitens* Lehre und Forschung als soziale und interaktive Prozesse zu verstehen sind und dass *drittens* die Ausgangslage, die Ziele und die Ergebnisse studentischer Entwicklungsprozesse nicht vollständig und lückenlos kontrollierbar sind. (Vgl. MÜLLER & KÖCHER, 2009, S. 6)

Und *schließlich*, dass angesichts dieser Voraussetzungen der prozesshafte, dynamische, auf Entwicklung ausgerichtete Charakter der Qualität im Vordergrund stehen muss, der eine kontinuierliche Reflexion nach sich zieht. Weil Qualität – abstrakt ausgedrückt – die Differenz zwischen angestrebtem Ziel und erreichtem Ergebnis bedeutet und von der Annahme lebt, dass die Qualität gesteigert wird, wenn sich die Differenz zwischen Ziel und Ergebnis verringert (vgl. OECD, 2008, S. 9), findet diese Reflexion im Spannungsfeld der Differenz zwischen Ergebnis und Ziel statt; und die kann nur in der hochschulischen Praxis stattfinden, nur dort!

Wenn dann noch die partizipative Qualitätsentwicklung in der Hochschulbildung gegenüber dem bürokratischen Kontroll- und Erfüllungsaspekt in den Vordergrund gestellt wird, kann auch von der „Demokratisierung der Qualitätssicherung“ (vgl. HARVEY, 2008) gesprochen werden. Die Rechenschaftslegung erfolgt durch Qualitätsentwicklung und bezieht sich nicht primär auf die staatliche Qualitätssicherungsagentur, sondern auf die Studierenden, Arbeitgeber/innen und Eltern.

### 3 Da ist etwas aus den Fugen geraten

Solange die externe Qualitätssicherung politisch vereinnahmt wird und nach den Regeln der instrumentellen Rationalität<sup>5</sup> praktiziert wird, ist und bleibt sie unglücklich in den Gedanken verliebt, durch die Beförderung hochschulischer Qualitätsentwicklungen Nutzen stiften zu wollen. In seinem transzendentalbelletristischen Essay „Inkompetenzkompensationskompetenz? Über Kompetenz und Inkompetenz der Philosophie“ weist Odo Marquard darauf hin, Kompetenz habe etwas damit zu tun, dass sich Zuständigkeit, Fähigkeit und Bereitschaft in Deckung befinden. (Vgl. MARQUARD, 1981, S. 24)

Dieses Gleichgewicht zwischen Zuständigkeit, Fähigkeit und Bereitschaft ist aus den Fugen geraten. Die (Haupt-)Verantwortung, die Zuständigkeit für die Sicherung und Entwicklung der Qualität ihrer Leistungen liegt bei den Hochschulen. Niemand bestreitet das; die gesamte europäische Qualitätssicherungsszene bekennt sich zu dem Grundsatz. Er wird – rhetorisch – als Fundament jedes Qualitätssicherungssystems proklamiert.

Trotz dieser Lippenbekenntnisse gerät die Balance bei der Konzeption und Implementierung des Systems aus den Fugen. Die externe Qualitätssicherung wird mit Zuständigkeiten überfrachtet, die ihre Fähigkeiten übersteigen. Im schlimmsten Fall wird diese Diskrepanz zwischen Zuständigkeiten und Fähigkeit dann noch mit der Bereitschaft der Qualitätssicherungsagentur kompensiert, die totale Kontrolle zu übernehmen und mit der sozialpsychologischen Tendenz garniert, aus systembedingten Unsinnigkeiten etwas Sinnvolles zu destillieren; man möchte ja eine für sich sinnstiftende Tätigkeit in der Agentur ausüben. Um die Existenzberechtigung unter Beweis zu stellen, werden die Verfahren perfektioniert, potentielle Qualitätsschlupflöcher werden eliminiert.

Die kurze Geschichte der externen Qualitätssicherung ist eine Geschichte der Steigerung ihrer Kompetenz, die jedoch immer auch von der eigenen Inkompetenz begleitet ist. Die externe Qualitätssicherung hat den politischen Auftrag, die Qualität der Hochschulen über die Übereinstimmung mit extern definierten Standards und Kriterien zu sichern. Dafür ist sie offiziell zuständig, aber dazu ist sie nicht wirklich fähig. Sie zertifiziert lediglich die Qualität der Hochschulen, den Nachweis dieser Übereinstimmung auf dem Papier zu erbringen; das hat mit der Qualität von Lehre und Forschung wenig bis gar nichts zu tun. Erwecken Qualitätssicherungsagenturen deswegen manchmal den Eindruck, Zentren für konzentrierte Ratlosigkeit (vgl. MARQUARD, 1981, S. 27) zu sein? Sind die neuerdings in Mode geratenen ‚Impact Studies‘ Ausdruck dieser vorhandenen Skepsis gegenüber der eigenen Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit? Geht es bei diesen Studien darum, die systembedingte Diskrepanz zwischen Zuständigkeit und Fähigkeit, also zwischen Kompetenz und Inkompetenz auszuhebeln, um die eigene Existenz zu rechtfertigen?

---

<sup>5</sup> Die Theorie wird auf die Praxis angewendet; das nach systematischen Gesichtspunkten fern der Praxis entwickelte Konzept wird in der nicht nach systematischen Gesichtspunkten funktionierenden Praxis implementiert.

Jedenfalls haben die Agenturen der externen Qualitätssicherung in den vergangenen Jahren immer wieder die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllt und politische Enttäuschungen hervorgerufen.<sup>6</sup> Deswegen geraten sie unter (Rechtfertigungs-)Druck und gründen Arbeitsgruppen zum Thema Wirkungsstudien und führen solche auf der verzweifelten Suche nach der eigenen Legitimation auch selber durch. Diese Wirkungsstudien sind der zum Scheitern verurteilte Versuch, in der hochschulischen Wirklichkeit empirische Bestätigungen für uneinlösbare Ansprüche der externen Qualitätssicherung zu finden.

Das ist aber der falsche Weg; nicht die Wirkungen müssen untersucht werden, sondern der politische Anspruch an die externe Qualitätssicherung, nämlich (schein-)objektive Bestätigungen für das Vorliegen oder Fehlen von Qualität zu liefern, muss gründlich in Frage gestellt werden. Wenn man lange genug nach positiven Wirkungen seiner selbst in der hochschulischen Praxis gesucht hat, wird sich schon was finden lassen; aber auch in diesem, unter äußerstem Ideologieverdacht stehenden Fall, darf nicht mehr, sondern nur weniger Kompetenz das Ergebnis sein.

Dieser Prozess des Kompetenzverlusts der externen Qualitätssicherung darf nicht als Weg der Enteignung gesehen werden, sondern muss als Weg der Erleichterung in Betracht gezogen werden. (Vgl. MARQUARD, 1981, S. 28)

## 4 Kompetenzverlust und Reflexionsgewinn

Das Systemgefüge weist Konstruktionsfehler auf; weil die zeitgeistkonforme Bereitschaft vorhanden ist, klaffen Zuständigkeit und Fähigkeit auseinander. Das gipfelt in Bemühungen, durch ‚Impact Studies‘ Belege dafür zu finden, dass das Gegenteil der Fall ist und sich die drei Aspekte der Kompetenz in Deckung befinden.

Solange das bildungspolitisch instrumentalisierte System der externen Qualitätssicherung in der Tradition des aufgeklärt-absolutistischen Wohlfahrtsstaates mit Glückseligkeitskompetenz davon ausgeht, dass es alles besser weiß und auch mit der Macht ausgestattet ist, es durchzusetzen, wird sich nichts ändern. Seltsamerweise wissen (fast) alle innerhalb des Systems agierenden Personen, dass sie eigentlich nichts wissen, dass sie sich auf dünnem Eis bewegen, weil ihre ganzen Bemühungen, (schein-)objektive und konsistente Entscheidungen über das Vorhandensein von Qualität zu treffen, auf der subjektiven Einsicht von Gutachterinnen und Gutachtern beruhen und dass die subjektive Einsicht in der Regel aus implizitem Wissen besteht, das man in sich trägt.<sup>7</sup>

Gleichzeitig wissen sie auch, dass ihre Macht an den Türen der Hochschulen endet, dass die Hochschulen am längeren Ast sitzen und dass ihre Tätigkeit letzten Endes

---

<sup>6</sup> Vgl. etwa die Zusammenfassung des 7. European Quality Assurance Forums von Bjørn Stensaker: [http://www.eua.be/events/past/2012/EQAF\\_2012/Presentations.aspx](http://www.eua.be/events/past/2012/EQAF_2012/Presentations.aspx).

<sup>7</sup> Offensichtlich sind wir Menschen an Fiktionen gewöhnt. NEIDHARD (2000) weist auf die uns allen wohl vertraute Routine hin, „Urteile ständig und durchaus erfolgreich auf etwas zu beziehen, wovon wir nicht genau wissen, was es eigentlich ist“.



darin besteht, die Fähigkeit der Hochschulen zu akkreditieren bzw. zu zertifizieren, das System auszutricksen. Aber die Systemlogik ist mächtiger, zieht alle in den Bann; die politisch-ökonomisch dominierende Diskursart schreibt die Regeln vor und treibt das System weiter. Das System setzt die Belehrungen fort, führt die Hochschulen weiter an der Nase herum und meint es dabei natürlich gut mit ihnen, weil es ja helfen möchte und aufgrund seines Status auch immer besser weiß, wie man von einer beschränkten Qualität zur totalen Qualität gelangt.

Solange die externe Qualitätssicherung – kontrafaktisch kompetent – für Dinge zuständig ist, zu denen sie nicht fähig ist, ist sie als das Inkompetente auch das Überflüssige. Die Aufwand-/Nutzen-Relation stimmt nicht und die Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit ist stark eingeschränkt. Alles wird für alle Beteiligten zu einem ideologischen und bürokratischen Gerangel über die Kontrolle und Erfüllung von externen Anforderungen, wobei das ‚Schlachtfeld‘ das Papier ist, auf dem Qualität gesichert und entwickelt wird.

Wenn die Zuständigkeit für die Sicherung und Entwicklung der Qualität ihrer Leistungen bei den autonom agierenden Hochschulen liegt, welche Rolle kann die externe Qualitätssicherung dann noch ausüben? Die Rolle einer Hebamme, die der Qualität hilft, das Licht der Welt zu erblicken, kann es wohl nicht sein, weil die Qualität immer schon da ist, und es darum geht, sie weiterzuentwickeln. Aber auch die Rolle einer Erziehenden kann es nicht sein, die diesen Entwicklungsprozess steuert und aus einer schlechten Hochschule eine gute macht. Dazu ist sie schlichtweg nicht fähig; reflektierend und lernend die eigene Praxis zu verändern, das kann die Hochschule nur selber tun. Vielleicht könnte man eine sinnvolle Rolle der (externen) Qualitätssicherung mit der eines Sparringspartners vergleichen; das ‚Sparring‘ zielt im Unterschied zum Wettkampf, bei dem es darum geht, einen Sieger zu ermitteln, darauf ab, die Fähigkeiten der teilnehmenden Personen zu verbessern. Im Unterschied dazu ermittelt ein auf dem Sand der binären Ja-/Nein-Entscheidungslogik gebauter ‚Qualitätsgerichtshof‘ immer Sieger/innen und Verlierer/innen.

Im Kirchenrecht bezeichnet Kompetenz jene Alimentation, die zur Führung eines standesgemäßen Klerikerlebens erforderlich und damit unpfändbar ist. Diese Bedeutung von Kompetenz kann in Richtung auf die Bedingungen der Möglichkeit von Priesterschaft akzentuiert werden. (Vgl. MARQUARD, 1981, S. 36) Auf unser Thema angewendet: Die Kompetenz der externen Qualitätssicherung kann sich nicht mehr auf die Sicherung der Qualität ‚an sich‘ beziehen, sondern auf die Frage nach den Bedingungen der Möglichkeit von Qualität. Eine wichtige Bedingung der Möglichkeit von Qualität<sup>8</sup> ist die sichtbare Übernahme von Verantwortung für Qualität durch die Hochschulen. Werden Qualitätssicherungsagenturen zu ‚Verantwortungssicherungsagenturen‘?

---

<sup>8</sup> Hat Geld etwas mit Qualität zu tun? Führt eine chronische Unterfinanzierung zu mehr oder zu weniger Qualität? Wäre es fair, von den Hochschulen hohe Qualität für wenig Geld zu verlangen?

Die staatlich eingesetzten ‚Qualitätsregime‘ sind Ausdruck des Misstrauens gegenüber den Hochschulen<sup>9</sup>; sie stellen den lernunwilligen Hochschulen im Fach ‚Qualität‘ ein Nicht Genügend aus und besetzen das Thema. Die Politik hat durch die Stärkung der Autonomie der Hochschulen Kompetenzen abgegeben und holt sie sich durch die externe Qualitätssicherung wieder zurück. Das Qualitäts-Thema wird an eine staatliche Agentur delegiert und für die Hochschulen neu geordnet, die dann dem staatlichen Qualitätssystem ausgeliefert sind. Man muss sich um das andere, fremde Qualitätskonzept kümmern; nachweisen, dass man extern definierte Standards (auf dem Papier) erfüllt.

Das eigene, autonome Streben nach Qualität droht aus dem Blickfeld zu geraten. Das ‚Fremde‘ darf das ‚Eigene‘ aber nicht usurpieren, wenn man wirklich Qualität in der hochschulischen Praxis entwickeln möchte.<sup>10</sup> Es hat aber keinen Sinn, Hochschulen in die Autonomie zu entlassen und mit Verantwortung für die Qualität auszustatten, um ihnen dann das Vertrauen zu entziehen und bei der Konzeption der externen Qualitätssicherung den Kontrollaspekt in den Vordergrund zu rücken.

Die externe Qualitätssicherung muss von der systembedingten Praxisferne und der politischen Vereinnahmung entlastet werden. Der Qualitätsbegriff muss von den, der binären Ja-/Nein-Entscheidungslogik geschuldeten Konformitätszwängen befreit werden. Der damit verbundene Brisanzverlust geht mit einem Reflexionsgewinn einher. Und: Reflexion und Qualität passen gut zusammen, oder!?

## 4 Literaturverzeichnis

**Barnett, R.** (2003). *Beyond all Reason. Living with Ideology in the University*. Buckingham: Open University Press.

**Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, BMWF** (2012).

Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), § 2,

<http://www.bmwf.gv.at/startseite/hochschulen/universitaeten/gesetze/>, Stand vom 17. August 2012.

**Harvey, L.** (2008). Democratising quality. In L. Bollaert, B. Carapinha, B. Curvale, L. Harvey, et al. (Hrsg.), *Trends in Quality Assurance. A selection of papers from the 3rd European Quality Assurance Forum* (S. 5-10). Brussels: EUA.

**Liessmann, K. P.** (2007). *Zukunft kommt! Über säkularisierte Heilserwartungen und ihre Enttäuschung*. Wien, Graz, Klagenfurt: Styria.

**Marquard, O.** (1981). *Abschied vom Prinzipiellen*. Stuttgart: Reclam.

<sup>9</sup> Die hochschulinterne Qualitätssicherung muss aufpassen, dass sie diesen externen Vertrauensverlust nicht nach innen weitergibt. (Vgl. BARNETT, 2003, S. 92)

<sup>10</sup> Wenn man unterstellt, dass sich die Hochschulen immer schon um die Qualität ihrer Leistungen bemüht haben: Wie war es möglich, dass das staatliche Qualitätssystem in seiner Allgegenwärtigkeit sogar den autonomen, hochschulischen Qualitäts-Raum zu besetzen in der Lage ist? Haben die Hochschulen die Entwicklung verschlafen, die Dynamik falsch eingeschätzt oder etwa den Ernst der Lage nicht erkannt? Oder waren sie einfach nicht mächtig genug, um sich gegen die Qualitätsideologie zur Wehr setzen zu können. (Vgl. Barnett, 2003, S. 96f)

**Müller, W. & Köcher, T.** (2009). Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung – ein Blick von Innen aus der Sicht der Hochschulen. In W. Benz, J. Kohler & K. Landfried (Hrsg.), *Handbuch Qualität in Studium und Lehre. Evaluation nutzen – Akkreditierung sichern – Profil schärfen* (B 1.3). Berlin: Raabe.

**Neidhard, F.** (2000). *Über die Kunst der Selbstverteidigung. Gegenworte, 5 (Frühjahr 2000)*, <http://www.gegenworte.org/heft-5/heft5.html>.

**Senge, P. M.** (2000). Die Hochschule als lernende Gemeinschaft. Ein Widerspruch in sich oder realisierbare Zukunft? In S. Laske, T. Scheytt, C. Meister-Scheytt & C. O. Scharmer (Hrsg.), *Universität im 21. Jahrhundert. Zur Interdependenz von Begriff und Organisation der Wissenschaft* (S. 17-43). München und Mering: Rainer Hampp.

**Simon, D.** (2000). *Aspekte der Qualität*. In *Gegenworte, 5 (Frühjahr 2000)*, <http://www.gegenworte.org/heft-5/heft5.html>.

**Santiago, P., Tremblay, K., Basri, E. & Arnal, E.** (2008). *Tertiary Education for the Knowledge Society. OECD Thematic Review of Tertiary Education. Synthesis Report, Volume 2, 5. Assuring and Improving Quality*. Paris: OECD.

## Autor



Dr. Kurt SOHM || Fachhochschule Technikum Wien, Leiter der  
Stabstelle Qualitäts- und Studiengangsentwicklung || Höchstädt-  
platz 5, A-1200 Wien

[www.technikum-wien.at](http://www.technikum-wien.at)

[kurt.sohm@technikum-wien.at](mailto:kurt.sohm@technikum-wien.at)